

» DIENSTCHARTA

SOZIALPSYCHIATRISCHE
REHABILITATIONSEINRICHTUNG
„BARTGAISHOF“

FÜR MENSCHEN MIT
PSYCHISCHEN ERKRANKUNGEN

Sozialdienste



September 2019

INHALTSVERZEICHNIS

» Vorwort.....	3
» Unser Organigramm.....	4
» Unsere Zielgruppe.....	5
» Unser Auftrag.....	5
» Unser stationärer Dienst: Wohngemeinschaft.....	6
» Unser teilstationärer Dienst: Arbeitsrehabilitationsdienst.....	7
» Rechte und Verantwortlichkeiten der Klienten/innen.....	8
» Unsere Richtlinien für die Aufnahme und Entlassung.....	8
» Unsere Mitarbeiter/innen.....	10
» Unsere Leitlinien.....	10
» Unsere Tarife.....	11
» Unsere Modalitäten für die Bewertung des Dienstes.....	11
» Beschwerdemanagement.....	12
» Kontakt.....	12

» VORWORT

Die vorliegende Dienstcharta soll den BürgerInnen im Allgemeinen, aber den Betroffenen und deren Angehörigen im Speziellen, Einblick und Überblick in und über Ziele, Aufgaben, und Arbeitsweisen der Sozialpsychiatrischen Rehabilitationseinrichtung „Bartgaishof“ und vor allem Orientierung für interessierte Bürger/innen geben. Dabei soll nicht nur informiert, sondern vielmehr hervorgehoben werden, dass es unser Anliegen und unser Anspruch ist – im Sinne des Leitbildes der Sozialdienste – den Menschen in den Mittelpunkt unseres Angebotes und unserer Arbeit zu stellen. Unsere Dienste sind bemüht, Qualität zu erbringen und anzubieten. Die Bedürfnisse der Menschen mit psychischer Erkrankung sind für uns Orientierung und Auftrag zugleich. Wir betrachten die Dienstcharta als Verpflichtung zur ständigen Verbesserung dieser Qualität in unseren Diensten.

Verwirklicht wird dies durch die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Diensten und im Austausch mit den Bürger/innen.

Gesetzliche Grundlage für die Arbeit mit Menschen mit psychischen Erkrankungen bildet das Landesgesetz Nr. 7/2015 zur Inklusion und Teilhabe. Unsere Dienste sind bemüht zur Inklusion aller Menschen mit Behinderungen beizutragen.

Die Sozialpsychiatrische Rehabilitationseinrichtung „Bartgaishof“ ist eine Einrichtung der Sozialdienste der Bezirksgemeinschaft Eisacktal, die seit über 25 Jahren Menschen mit psychischer Erkrankung einen geschützten Arbeitsplatz und/oder eine Wohnmöglichkeit bietet. Die Dienstcharta soll den betroffenen Menschen mit psychischer Erkrankung und deren Angehörigen die Kontaktaufnahme zu unserem Dienst erleichtern.

„Wessen wir am meisten im Leben bedürfen, ist jemand, der uns dazu bringt, das zu tun, wozu wir fähig sind.“ (R.W. Emerson)

Der Direktor der Sozialdienste
der Bezirksgemeinschaft Eisacktal
Dr. Thomas Dusini

» UNSER ORGANIGRAMM

Sozialpsychiatrische Rehabilitationseinrichtung BARTGAISHOF

Direktor der Sozialdienste der Bezirksgemeinschaft Eisacktal

Leiter/in der Sozialpsychiatrischen Rehabilitationseinrichtung BARTGAISHOF - Sozialpädagoge/in

Teilstationärer Dienst

Stationärer Dienst

Verwaltung

Gärtnerei

Home Creative

Wohngemeinschaft

Verantwrtl. Koordination
Sozialbetreuer/in

Verantwrtl. Koord. Hauswirtschaft
Sozialbetreuer/in

Verantwortliche Töpferei
Arbeitszieher/in

Verantwortliche/r
Sozialpädagoge/in

MitarbeiterInnen
Behindertenbetreuer/in
Gärter/in
Sozialpädagoge/in

MitarbeiterInnen
Köchin/Koch
Technisches Personal

Mitarbeiter/innen
Sozialbetreuer/in
Sozialbetreuer/in
Sozialbetreuer/in
Sozialbetreuer/in

Hochspezialisierter Arbeiter/in 50 %

12 Klienten/innen

13 Klienten/innen

11 Klienten/innen

<p>» UNSERE ZIELGRUPPE</p>	<ul style="list-style-type: none"> • • Unsere Klienten/innen sind erwachsenen Menschen mit einer psychischen Erkrankung, unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer individuellen Lebensgeschichte oder ihrer familiären, sozialen, kulturellen und ethnischen Herkunft, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und in regelmäßigen Kontakt zum Psychiatrischen Dienst sind. Sie sind italienische Staatsbürger oder Bürger der EU-Staaten, die ihren ständigen Aufenthalt in Südtirol haben. Auch ausländische Staatsbürger und Staatenlosen sind anspruchsberechtigt, wenn sie ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt in Südtirol haben. (LG 13/1991). In der Regel sind Neuaufnahmen von 60jährigen Personen nicht möglich. •
<p>» UNSERE AUFTRAG</p>	<ul style="list-style-type: none"> • • Die Sozialpsychiatrische Rehabilitationseinrichtung Bartgaishof hat zum Auftrag mit Menschen mit psychischen Erkrankungen, einen individuell angepassten Rehabilitations- oder Beschäftigungsprozess in einem geschützten, aber möglichst normalen Umfeld, zu planen, umzusetzen und auszuwerten. Wir bieten unseren Klienten/innen sozialpädagogische Begleitung in den Bereichen Arbeit und Wohnen. Unsere Aufgabe ist es, die Kompetenzen unserer Klienten/innen mit den richtigen Angeboten zu verbinden, damit sie ihr Leben zukünftig selbstbestimmt gestalten können. Während der Dauer des Aufenthaltes werden sie unterstützt, ihr Leben selbstbestimmt und eigenverantwortlich zu gestalten. Bei unserer Arbeit steht der/die Klient/in mit seinen individuellen Bedürfnissen und Zielen im Vordergrund. •
<p>» UNSERE ZIELE</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Psychische Stabilisierung • Fördern und Fordern von Fähigkeiten • Stärkung der Eigenverantwortung • Gegenseitige Wertschätzung und Toleranz • Umsetzung individueller Rehabilitationsprojekte zur selbstbestimmten Lebensführung im sozialen und beruflichen Bereich sowie im Wohnbereich • Aufrechterhaltung und Verbesserung der Lebensqualität • Normalisierung des Alltagslebens zur Ermöglichung von Inklusion und gesellschaftlicher Teilhabe • Nichtdiskriminierung und Entstigmatisierung psychischer Erkrankungen

» UNSER
STATIONÄRER
DIENST
WOHN-
GEMEINSCHAFT

In diesem Dienst leben bis zu max. 11 Personen mit einer psychischen Erkrankung, die für ihre tägliche Lebensgestaltung ein bestimmtes Maß an Selbstständigkeit und persönlicher Kompetenz mitbringen. Sie benötigen keine intensive und dauernde Betreuung, sondern vielmehr eine sozialpädagogische Begleitung und sind im Stande sich zeitweilig alleine oder ohne dauerhafte Unterstützung im Dienst und in der Gemeinschaft aufzuhalten. Es handelt sich um eine vorübergehende Unterkunft. In der Regel besuchen sie einen Dienst zur Arbeitsrehabilitation oder sonstige Eingliederungsprojekte im Ausmaß eines täglichen Stundenplanes bis mindestens 15 Uhr.

Ziel ist die Ermöglichung eines eigenverantwortlichen und selbstbestimmten Lebens, Erlangung größerer Autonomie, Steigerung des Wohlbefindens und des Selbstwertes, die Normalisierung des Alltagslebens, der Aufbau eines sozialen Netzes an Beziehungen und die Inklusion und Teilhabe am Leben in der Gesellschaft. Dazu wird dahingehend gearbeitet, dass die Klienten/innen einen Haushalt umfassend und selbstständig führen können; eigenverantwortlich auf ihre physische und psychische Gesundheit achten und einen gesunden Lebensstil entwickeln/pflegen, dass sie die Freizeit sinnvoll planen und über ein Netz von sozialen Kontakten verfügen.

Die Wohngemeinschaft ist ganzjährig geöffnet. Die Begleitung durch anwesendes Personal erfolgt von Montag bis Freitag nachmittags bis 21 Uhr, mit anschließendem Dienst der sofortigen Abrufbereitschaft. Dies bedeutet, dass ein/e Mitarbeiter/in von Montag abends bis Freitag früh im Haus schläft und bei Bedarf geweckt werden kann. An Sonn- und Feiertagen steht ein telefonischer Bereitschaftsdienst zur Verfügung, an denen sich die Klienten/innen in Krisensituationen wenden können. Dieser ist von 7 Uhr bis 9 Uhr und von 18 Uhr bis 22 Uhr aktiv. Von Freitag Nachmittag bis Montag Früh steht ansonsten kein Dienst zur Verfügung, weshalb die Wochenenden mit den Klienten/innen individuell geplant werden. Das Verbleiben an den Wochenenden kann erst nach der Probezeit von 3 Monaten angeboten werden, nachdem eine Einschätzung der Kompetenzen erfolgt ist. Besuche können nach vorheriger Anmeldung empfangen werden.

» UNSER
TEILSTATIONÄRER
DIENST
ARBEITSREHA-
BILITATIONSDIENST

Der Dienst zur Arbeitsrehabilitation ist ein Tagesdienst für 25 Menschen mit psychischer Erkrankung und bietet dauerhafte oder vorübergehende Beschäftigungen an, die die Herstellung von Produkten und/oder die Erbringung von Dienstleistungen erfüllen.

Die wöchentliche Öffnungszeit des Arbeitsrehabilitationsdienstes sieht folgendermaßen aus: Montag bis Donnerstag 08:15 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr und Freitag 08:15 – 12:00 Uhr

Wir bieten eine Form der dauerhaften Beschäftigung in einem geschützten Rahmen an, sog. **Beschäftigungsprogramm**. Zielgruppe sind Menschen mit einer chronischen psychischen Erkrankung, die nicht in der Lage sind, den Rhythmus der Arbeitswelt einzuhalten. Der Aufenthalt stellt für diese oft ein dauerhaftes Arbeitsangebot dar. Das Mindestausmaß an Anwesenheit für das Beschäftigungsprogramm muss 4 halbe Tage pro Woche umfassen.

Die andere Form verläuft im Rahmen einer Rehabilitation als Übergang in andere Dienste bzw. zu einer späteren Eingliederung in die Arbeitswelt, sog. **Rehabilitationsprogramm**. Der Aufenthalt ist hier nicht zeitlich begrenzt, sondern an das individuelle Rehabilitationsprojekt gebunden. Das Mindestausmaß an Anwesenheit für das Rehabilitationsprogramm muss 5 halbe Tage pro Woche umfassen mit Aussicht auf die Steigerung der Anwesenheitszeiten.

Die Öffnungszeiten des Arbeitsrehabilitationsdienstes werden im jährlichen Tätigkeitskalender festgesetzt und in Absprache mit den Klienten/innen erstellt.

Für Menschen mit psychischen Problemen sind Arbeitsbereiche, die kreatives Gestalten und die Nähe zur lebendigen Natur anbieten, besonders sinnvoll und von ausgleichender Wirkung. Folgende Tätigkeitsbereiche umfassen unseren Dienst:

In der Töpferei werden unter professioneller Anleitung und Begleitung Dekorationsgegenstände, aber auch Gegenstände für den Gebrauch im Haushalt gefertigt. Das Werken mit dem Rohstoff Ton, die Geduld für die Präzision und den relativ langwierigen Prozess vom Rohstoff zum Endprodukt, bieten eine vielseitige Lernwelt.

Der Bereich Hauswirtschaft ist ein Betätigungs- und Übungsfeld, das vielseitigste Lernchancen ermöglicht und sehr realitätsnah ist. Eine wichtige Aufgabe im Bereich ist der tägliche Reinigungsdienst der Küche und der anderen Räume und das Waschen und Bügeln der Wäsche der Arbeitsbereiche. Ordnung und Sauberkeit beeinflussen unser Wohlbefinden.

In der Küche müssen täglich bis 12 Uhr ca. 35 Mittagessen zubereitet werden. Neben der täglichen Essenszubereitung kommt die

	<p>Herstellung von Bio-Sirupen und Weihnachtsgebäck dazu. Hygiene-Richtlinien laut HACCP müssen eingehalten werden. Die sich immer wiederholenden, gleichen Arbeiten können dem/der Klient/in Sicherheit und Halt geben.</p> <p>Die Gärtnerei bietet unseren Klienten/innen einen Arbeitsbereich mit der Nähe zur Natur. Wir kultivieren Bio-Gewürze und Bio-Kräuterpflanzen von der Aussaat bis zum verkaufsfertigen Produkt. Die Gärtnerei bringt die Klienten/innen in Kontakt mit Wachstum und Veränderung, abhängig vom Laufe der Jahreszeiten. Damit verbunden ist das Erlebnis, dass Arbeit unabdingbar und unaufschiebbar ist. In den kalten Wintermonaten nimmt die Produktion der Bio-Teemischungen den Schwerpunkt bei den Arbeiten ein. Unsere Gärtnerei ist auf kontrolliert biologischen Anbau spezialisiert (IT BIO 013 BZ-43197-AB).</p> <p>Die Produkte aus Gartenbau und Töpferei können direkt in unserem Dienst oder im Verkaufsbereich im Zentrum von Brixen eingekauft werden. Ebenso nehmen wir jährlich an ca. 5 Märkten in der Umgebung statt, wo wir unsere Produkte anbieten. Öffnungszeiten für den Parteienverkehr in den Arbeitsbereichen: Montag bis Donnerstag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr und Freitag 08:00 – 12:00 Uhr</p>
<p>» RECHTE UND VERANTWORTLICHKEITEN DER KLIENTEN/INNEN</p>	<p>Rechte und Verantwortlichkeiten werden den Klienten/innen mitgeteilt, zusätzlich gibt es im Arbeitsbereich die Betriebsordnung und im Wohnbereich die Hausordnung. Diese Regelungen sind für alle Klienten/innen verbindlich und dienen als Basis für ein gutes Zusammenleben, des gegenseitigen Respekt und der Sicherheit.</p>
<p>» RICHTLINIEN FÜR AUFNAHME UND ENTLASSUNG</p>	<p>Wir bieten zwei verschiedenen Dienste in einem Haus an: Wohngemeinschaft und Arbeitsrehabilitationsdienst. Die Eingliederung kann in beiden Diensten gleichzeitig oder auch nur in einen der beiden Dienste erfolgen.</p> <p>Aufnahmekriterien für beide Dienste</p> <ul style="list-style-type: none"> • Psychische Erkrankung in einer stabilen Phase • Begleitung durch den Psychiatrischen Fachdienst • Einverständnis/Bereitschaft des/r Klient/in zur Aufnahme • Motivation zur Weiterentwicklung • Bereitschaft zur Veränderung • Ausreichend soziale Fähigkeiten, um in Gruppen wohnen oder arbeiten zu können • Ausreichende Selbstständigkeit, um zeitweilig alleine wohnen oder arbeiten zu können • Kein Bedarf an intensiver Betreuung

Aufnahmeverfahren

- Anfrage und schriftliches Aufnahmeansuchen mit ärztlichem Gutachten des Psychiatrischen Dienstes
- unverbindliches Informationsgespräch mit Besichtigung
- Entscheidung über die Aufnahme durch Direktor der Sozialdienste und Dienststellenleiter/in
- Aufnahmegespräch
- Probezeit von 3 Monaten

Entlassungsverfahren

Die Entlassung eines/r Klienten/in erfolgt entweder aufgrund einer diesbezüglichen schriftlichen Mitteilung des/der Betroffenen, bzw. seines gesetzlichen Vertreters oder auf Initiative des Sozialdienstes.

Die Entlassung auf Initiative des Sozialdienstes erfolgt:

- nach fristgerechter Beendigung einer zeitlich begrenzten und mit dem/der Klienten/in vereinbarten Aufnahme;
- nach längeren, nicht vereinbarten und unbegründeten Fernbleiben der/s Klienten/in von der Einrichtung;
- wenn das Angebot der Einrichtung nicht (mehr) den veränderten Bedürfnissen des/der Klient/in entspricht, bzw. nicht (mehr) auf die Bedürfnisse des/r Klienten/in abgestimmt werden kann;
- wenn von Seiten des/r Klienten/in über einen längeren Zeitraum keine Bereitschaft gezeigt wird, an der Erreichung der gemeinsamen vereinbarten sozialpädagogischen und rehabilitativen Ziele konstruktiv mitzuarbeiten;
- wenn von dem/der Klient/in auch nach wiederholter Aufforderung die geschuldeten Kostenbeteiligungsbeträge nicht beglichen werden.

Der Übertritt in einen anderen Dienst oder in eine andere Wohnform oder auf einen externen Arbeitsplatz, kann auch ein Ende des Aufenthaltes bedeuten; in dieser wichtigen Phase des Überganges, vereinbaren die Leitung und das Team gemeinsam mit dem Betroffenen und dessen Angehörigen oder den gesetzlichen Vertretern die wichtigsten Schritte für einen erfolgreichen Übergang.

Warteliste

Im Falle von Vollbesetzung wird eine Warteliste angelegt, welche regelmäßig aktualisiert wird. Der/die AntragsstellerIn wird über die Warteliste und die aktuelle Position auf der Warteliste informiert. Bei Neuaufnahmen wird die Rangordnung der Warteliste berücksichtigt.

» UNSERE MIT-
ARBEITER/INNEN

Wir sind ein multiprofessionelles Team mit sozialpädagogischen Kompetenzen. In unserer Einrichtung arbeitet sowohl sozialpädagogisches Personal (Sozialpädagoge/in, Behindertenerzieher/in, Arbeitserzieher/in), Personal mit Betreuungs- und Pflegeaufgaben (Sozialbetreuer/in) und Personal für die technischen Dienste (Koch/Köchin, Gärtner/in, Hausmeister/in). Die pädagogischen Fachkräfte haben die Rolle des Unterstützers und Begleiters. Sie wägen zwischen den Bedürfnissen und Erwartungen der Klienten/innen ab, um ihnen eine individuell angemessene Begleitung und eine selbstbestimmte Lebens- und Zukunftsgestaltung zu ermöglichen. Es gilt abzuwägen zwischen Hilfe und Kontrolle und im Arbeitsrehabilitationsdienst zusätzlich zwischen Begleitung und Produktion.

» UNSERE
LEITLINIEN

- Wir sehen Klienten/innen als fähig für die Lösung ihrer Probleme und für die Gestaltung ihres Lebens.
- Wir arbeiten sinn- und personenzentriert.
- Die Bedürfnisse der/des Klienten/in stehen im Mittelpunkt unseres Arbeitens.
- Wir fordern, fördern und stärken Selbstbestimmung und Eigenverantwortung.
- Wir geben ehrliches Feedback.
- Wir ermutigen die Betroffenen zur eigenen Meinungsbildung.
- Wir schaffen Lernmöglichkeiten in einem geschützten und möglichst normalen Umfeld.
- Wir bieten Entlastungsmöglichkeiten bei Krisen.
- Wir arbeiten ressourcen- und lösungsorientiert.
- Wir begegnen den Menschen mit Wertschätzung, Einfühlung und Echtheit.
- Wir pflegen respektvolle, achtsame und wertschätzende Umgangsformen.
- Wir arbeiten professionell und bilden uns laufend fort.
- Wir gehen mit Informationen vertraulich um.
- Wir reflektieren uns kontinuierlich selbst oder im Team im Umgang mit anderen Menschen.
- Wir arbeiten im Netzwerk.

Der Rehabilitationsablauf in unseren Diensten, sowohl stationär als auch teilstationär, sowohl für das Beschäftigungs- als auch das Rehabilitationsprogramm ist an das individuelle Rehabilitationsprojekt gebunden. Die individuelle Planungsarbeit wird nur unter Einbezug des/r Klienten/in erstellt und umgesetzt, ausgehend von dessen/deren Bedürfnissen und Wünschen.

» UNSERE TARIFE

Für die Leistungen sind Tarife zu bezahlen, die jährlich von der Landesregierung festgelegt werden. Für Informationen diesbezüglich können Interessierte sich an die Direktion der Sozialdienste (Telefonnummer: 0472 820 533) oder die sozialpsychiatrische Rehabilitationseinrichtung Bartgaishof (Telefonnummer 0472 801408) wenden. Zudem werden die Tarife beim Erstgespräch für Aufnahme mitgeteilt.

Die Klient/innen der teilstationären Einrichtungen zahlen einen fixen Tarif für die Mahlzeiten und zusätzlich je nach Pflegestufe einen Tarif für Pflege und Betreuung.

Im stationären Bereich zahlt der Bewohner/die Bewohnerin einen Tarif, der sich zusammensetzt aus einem Fixbetrag der von der Pflegestufe abhängt und einem variablen Beitrag der jährlich berechnet wird, abhängig vom eigenen Einkommen und dem der erweiterten Familiengemeinschaft. Für die erweiterte Familiengemeinschaft ist eine monatliche Höchstgrenze für die Beteiligung vorgesehen.

Es ist möglich einen Antrag um Tarifbegünstigung beim zuständigen Sozialsprengel zu stellen.

» MODALITÄT FÜR DIE BEWERTUNG DES DIENSTES

Es gibt verschiedene Kriterien anhand derer die Qualität der eigenen Dienste gemessen werden kann:

- an zufriedenen Klient/innen und deren Angehörigen
- an der professionellen Haltung der Mitarbeiter/innen
- der Wirksamkeit des sozialen Angebotes
- dem Einsatz von geeigneten professionellen Methoden und Instrumenten
- am optimalen Einsatz von Ressourcen bzw. an der Wirtschaftlichkeit und Effizienz
- am Weiterbildungsprozess der Mitarbeiter/innen und der Führungskräfte
- an sozialpädagogischen, pflegerischen und strukturellen Abläufen

Die Bewertung wird laufend über Kommunikation, Reflexion und Evaluierung der Begleitung und der Arbeit mit dem Klientel vorgenommen. Wöchentlich treffen sich alle Mitarbeiter/innen des Tages- und Wohnbereiches mit der Dienststellenleiterin zu einer Teamsitzung.

Jährlich finden Zufriedenheitsüberprüfungen in Form von Fragebögen für alle Klienten/innen und Mitarbeiter/innen statt; diese werden ausgewertet und die Ergebnisse allen Beteiligten mitgeteilt.

» BESCHWERDE-
MANAGEMENT

Wer mit den Diensten, der Dienstleistung oder unserer Arbeit, mit unserer Organisation, nicht zufrieden ist, hat das Recht auf Beschwerde. Vorschläge und Beiträge für Verbesserungen nehmen wir gerne an; diese können Sie bei der Leitung der Einrichtung unterbreiten. Sollte dies nicht ausreichen, können Sie sich an die Direktion der Sozialdienste wenden. Beschwerden können mündlich und/oder schriftlich deponiert werden; wir verpflichten uns in einer Frist von 30 Tagen zu antworten. Wenn Beschwerden gegen die Tarifberechnung vorliegen, wenden Sie sich direkt an den/die Mitarbeiter/in im zuständigen Sozialsprengel.

Innerhalb von 30 weiteren Tagen könnte dann bei der Autonomen Provinz Bozen schriftlich Einspruch gegen eine Entscheidung eingebracht werden und zwar unter folgender Adresse:

Landesbeirat des Sozialwesens

Sektion Einsprüche

Kanonikus-Michael-Gamper Straße 1, 39100 Bozen

Telefonnummer 0471 418 250

Fax 0471 418 269

» KONTAKT

Öffnungszeiten Verwaltung

Montag bis Donnerstag 08:00 – 16:00 Uhr

Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

Salernstraße 24, Vahrn

Tel. 0472-801408

Email: info@bartgaishof.org